

Als größte Bildungseinrichtung im Oldenburger Münsterland historisch und regional verankert ist die Universität Vechta heute international und zukunftsorientiert ausgerichtet: Über 5.100 Studierende und mehr als 500 Beschäftigte forschen, lehren, arbeiten und studieren an der modernen Campusuniversität im Herzen Niedersachsens.

Die Universität Vechta beteiligt sich mit dem Projekt „BRIDGES II- Brücken bauen, Zusammenarbeit initiieren und gestalten“ an der zweiten Förderphase des Bund-Länder-Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“. Mit diesem Projekt verfolgt die Universität Vechta das Ziel, neue Strukturen zu schaffen, durch die die Qualität der Lehrerbildung langfristig und insbesondere im Hinblick auf die Professionalisierung angehender Lehrkräfte gestärkt werden kann. Im Fokus des avisierten Teilprojekts „Digitalisierung in inklusiven Settings“, innerhalb dessen die Juniorprofessur verankert ist, steht die Unterstützung der forschungsbasierten Kompetenzentwicklung im Umgang mit Digitalisierung in inklusiven Settings seitens der Lehrenden der Universität, Studierenden und Lehrkräften.

Im Rahmen dieses Projekts ist – unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Mittelbewilligung – ab dem 1. Januar 2020 folgende Stelle innerhalb der Fakultät I - Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften zu besetzen:

Juniorprofessur (W1 Tenure-Track W2) Mediendidaktik

Die Beschäftigung erfolgt bei Erfüllung der allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen in einem Beamtenverhältnis auf Zeit zunächst für die Dauer von drei Jahren in der Besoldungsgruppe W 1 BesO W. Bei erfolgreicher Evaluation gemäß § 30 Absatz 4 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) kann die Juniorprofessur um drei Jahre verlängert werden.

Bei positivem Ergebnis des in der Ordnung zur Durchführung von Tenure-Track-Verfahren an der Universität Vechta geregelten Verfahrens wird – bei Vorliegen der sonstigen rechtlichen Voraussetzungen – die Berufung auf eine unbefristete Professur der Besoldungsgruppe W 2 BesO W ohne weitere Ausschreibung in Aussicht gestellt.

Näheres regeln §§ 25, 26, 30 NHG sowie die Verfahrensordnung zur Besetzung von Professuren der Universität Vechta, die Ordnung für die Durchführung von Tenure-Track-Verfahren an der Universität Vechta und die Richtlinie für die Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren an der Universität Vechta.

Stellenprofil:

Der*Die Stelleninhaber*in trägt in Lehre und Forschung zentral zur Integration der mediendidaktischen Perspektive bei und stärkt die Erziehungswissenschaften. Zu den Hauptaufgaben gehören die Mitwirkung am Aufbau einer fächerübergreifenden Lern- und Forschungswerkstatt und die Unterstützung des Graduiertenkollegs im Arbeitsfeld „Digitalisierung in inklusiven Settings“, die Entwicklung eines eigenen Forschungsschwerpunkts im Bereich der Mediendidaktik in Entwicklung, Implementation und Evaluation digitaler Medien im Lehr-Lern-Kontext sowie Kooperation im Rahmen des Querschnittsthemas Digitalisierung der Universität. Die Durchführung der Lehre wird in den lehrerbildenden Studiengängen zu den Grundlagen der Mediendidaktik und des Grundlagenwissens zur Digitalisierung in Schule und Bildung (4 LVS) angesiedelt sein. Ein weiterer Bereich ist die Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende zur Aneignung und Vertiefung von Lehrkompetenzen im Themenfeld Mediendidaktik. Es wird die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und Mitarbeit im Zentrum für Lehrer*innenbildung vorausgesetzt. Gleiches gilt für die Beteiligung an der Akquise von Drittmittelprojekten.

Die übrigen Dienstaufgaben ergeben sich aus § 30 NHG.

Einstellungsvoraussetzungen (§ 30 NHG):

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium der Medienwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie oder einer vergleichbaren Disziplin mit medienwissenschaftlichem Bezug, pädagogisch-didaktische Eignung und die besondere Befähigung zu vertiefter selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Zudem sind ein fundierter Umgang mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden sowie Erfahrungen in mediendidaktisch orientierten Forschungsprojekten unerlässlich. Bewerber*innen sollen ferner über eine dreijährige schulpraktische oder geeignete pädagogische Erfahrung oder eine den Aufgaben entsprechende Erfahrung in der empirischen Forschung verfügen.

Weiterhin erwünscht werden Publikationen in einschlägigen (auch internationalen) Fachzeitschriften sowie erste Erfahrungen in der Akquise von Drittmitteln. Erfahrungen in der universitären Lehre und in der Selbstverwaltung werden berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Universität Vechta strebt einen höheren Anteil von Frauen am Personal an und bittet deshalb qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Im Übrigen wird auf § 21 Abs. 3 NHG verwiesen. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, CV inklusive Übersicht über Lehrerfahrung und ggf. Drittmittel, Evaluationen, Publikationsliste und Zeugnisse etc.) unter Angabe der **Kennziffer 19/76/BRIDGES** bis zum 20.09.2019 an das Präsidium der Universität Vechta, Postfach 1553, 49364 Vechta oder digital in einer einzelnen pdf-Datei an bewerbung@uni-vechta.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leitung des BMBF-Teilprojektes, Prof.in Dr.in Marie-Christine Vierbuchen, zur Verfügung (E-Mail: marie-christine.vierbuchen@uni-vechta.de).